

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 053/2020

Amt für öffentliche Ordnung

Braun, Carmen

25.02.2020

Betrifft: Neuordnung Parkierung in der Mühlesteigstraße, A.-Ebingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	10.03.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag

Von der im beiliegenden Plan dargestellten Neuordnung der Parkierung in der Mühlesteigstraße wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

5410-5440

Bezeichnung:

Straßenunterhaltung

Aufwendung/Auszahlungen:

5.000 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

889.700 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

889.700 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Budget 68 Straßen

Sachverhalt

Die „Mühlesteigstraße“ verläuft zwischen der Johannes-Mauthe-Straße und der Gymnasiumstraße parallel zur Schmiechastraße.

Es handelt sich um eine 30-km-Zone, die ausschließlich der Wohnnutzung mit Ein- oder Mehrfamilienhäusern dient.

Aus der Mitte der Anwohner wie auch anderer Verkehrsteilnehmer gibt es massive Beschwerden über vollständig zugesperrte Gehwege. Zudem ist diese Straße insbesondere im mittleren Bereich sehr eng, so dass ein schnelles Durchkommen für Rettungskräfte im Notfall nicht möglich ist.

Um in der Angelegenheit weiter zu kommen und um für alle Beteiligten – Anwohner, Fußgänger und Fahrverkehr – eine möglichst ausgewogene und tragbare Lösung der schwierigen Situation in der Mühlesteigstraße zu erreichen, wurde die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche planerisch aufgearbeitet.

Gemeinsam mit Polizei, Stadtplanungsamt und Tiefbauamt wurde die in Anlage 1 beigefügte Planung, die die Markierung von Parkständen auf der Fahrbahn der Mühlesteigstraße vorsieht, erarbeitet.

Ziel ist hierbei, bei vorhandener Verkehrsflächenaufteilung – d.h. ohne Umbau der Straße – möglichst viele Parkmöglichkeiten anbieten zu können, trotzdem ausreichend Platz und Sicherheit für Fußgänger zu haben und gleichzeitig die erforderlichen Fahrbahnbreiten und Rettungswege zu gewährleisten. Insgesamt können 42 Parkplätze ausgewiesen werden.

Um den „Schilderwald“ nicht unnötig zu vergrößern, ist vorgesehen, die Mühlesteigstraße mit einem Zonenhaltverbot, von dem lediglich die markierten Parkstände ausgenommen sind, zu versehen.

Bereits im Jahr 2015 wurde in der Straße „Im Raidental“ die Einrichtung einer Haltverbotszone mit markierten Parkständen vorgenommen. Diese Regelung hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Der hierfür erforderliche Markierungs- und Beschilderungsaufwand wird Kosten von ca. 5.000 € verursachen.

Eine alternative Planung, die unter Aufhebung des östlichen Gehweges die Markierung von 56 Parkständen vorsah, wurde nicht weiterverfolgt. Es wurde befürchtet, dass die Mühlesteigstraße aufgrund der dann geschaffenen guten Passierbarkeit als Abkürzungsstrecke Richtung Norden genutzt und zudem mit nicht angepassten Geschwindigkeiten befahren würde. Außerdem wurde angenommen, dass auch in anderen Straßen dann von den Bewohnern die Forderung nach Auflösung eines Gehweges zur Einrichtung von Parkständen kommen könnte.

Klar ist, dass die angebotenen 42 Parkstände den Bedarf der Anwohner nach Parkmöglichkeiten in ihrer Straße bzw. vor der Haustüre nicht abdecken werden. Nach den Feststellungen der Verwaltung parken in den Abendstunden ca. 60 Fahrzeuge in der Mühlesteigstraße.

Allerdings sind die Anwohner der Mühlesteigstraße in der komfortablen Situation, dass am nördlichen und am südlichen Ende der Mühlesteigstraße Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Dies zum einen auf dem neu angelegten Parkplatz an der Johannes-Mauthe-Straße und zum anderen im Bereich Mazmannhalle.

Die Markierung soll im Laufe des Monats Mai erfolgen.

Bis zur Umsetzung der Planung wird die Verwaltung in der Mühlesteigstraße, wie in allen anderen Straßen auch, entsprechend des Auftrags des Gemeinderates, Kontrollen insbesondere des Gehwegparkens durch den Gemeindevollzugsdienst durchführen lassen. Zunächst werden Hinweiszettel verteilt, um dann anschließend kostenpflichtige Verwarnungen auszustellen.